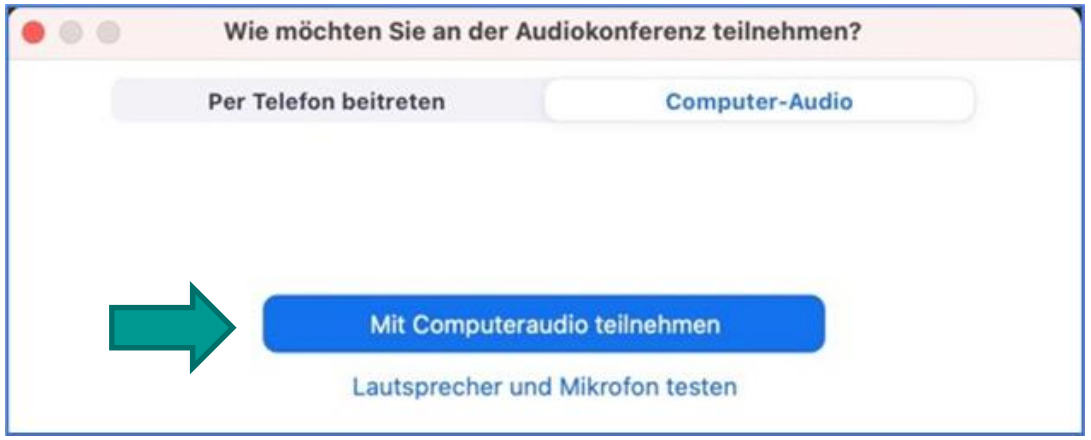
Hotline: 030 / 76 7581 530

DIGITALER ENGEL

Wenn Sie uns nicht hören können:

1. Zoom neu starten
2. Audioverbindung zulassen



Wenn wir Sie nicht hören / sehen:

- Mikrofon einschalten
- Video starten



DIGITALER ENGEL

Herzlich willkommen zur Online-Veranstaltung

Klug vorgesorgt mit Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung

Referent: Bernhard Kinold (Geld und Haushalt)

Gefördert vom:
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DsiN Deutschland sicher im Netz

Was ist der Digitale Engel?

DIGITALER ENGEL

Projekt zur Förderung Digitaler Teilhabe älterer Menschen



Infomobil

Im persönlichen Kontakt werden Vorteile und Chancen einer sicheren Nutzung digitaler Angebote vorgestellt.



Digitale Lernangebote

Regelmäßige Online-Veranstaltungen, WhatsApp- und Signal-Kanal, Zoom-Sprechstunden

Digital-Patenschaften



Junge Menschen werden befähigt, ihr Digitalwissen weiterzugeben und älteren Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe digitale Kompetenzen zu vermitteln.

DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND

Klug vorgesorgt mit Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügung

Bernhard Kinold, freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



FINANZ BILDUNG für alle.



Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.



Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- **www.geld-und-haushalt.de**

Bild: Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Geld und Haushalt hat starke Kooperationen und Netzwerke in Wissenschaft und Gesellschaft

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen

Deutsches Jugendinstitut

DsiN Deutschland sicher im Netz

Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V.

Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.

Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung



Bild: Geld und Haushalt

Geld und Haushalt fördert lebensbegleitendes Lernen

Multimediale Angebote für jedes Alter und alle Lebenslagen



Vorträge

zu Verbraucher- und Rechtsthemen von Onlineshopping über Geld in der Familie bis hin zu Pflege und Erbe. Vorträge sind in Präsenz und als Online-Vortrag möglich, kostenfrei buchbar durch nicht kommerzielle Einrichtungen und Sparkassen



Ratgeber

Breites Informationsangebot mit Ratgebern zur Budgetplanung sowie zur Vorbereitung von Finanzentscheidungen. Versand erfolgt direkt an Verbraucher:innen oder an Multiplikator:innen, Beratungs-einrichtungen und Sparkassen



Onlineplaner

Vier praktische Tools, darunter ein Online-Haushaltsbuch und eine Haushaltsbuch-App, ein Check-up für die Gesamtfinanzen, sowie Referenzbudgets – ein statistischer finanzieller Vergleich mit ähnlichen Haushalten

Bilder: iStock: Halfpoint; Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle. Geld und Haushalt

Ratgeber | Onlineplaner | Finanzwissen | Vorträge | Über uns



Ihr Referent

Bernhard Kinold

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



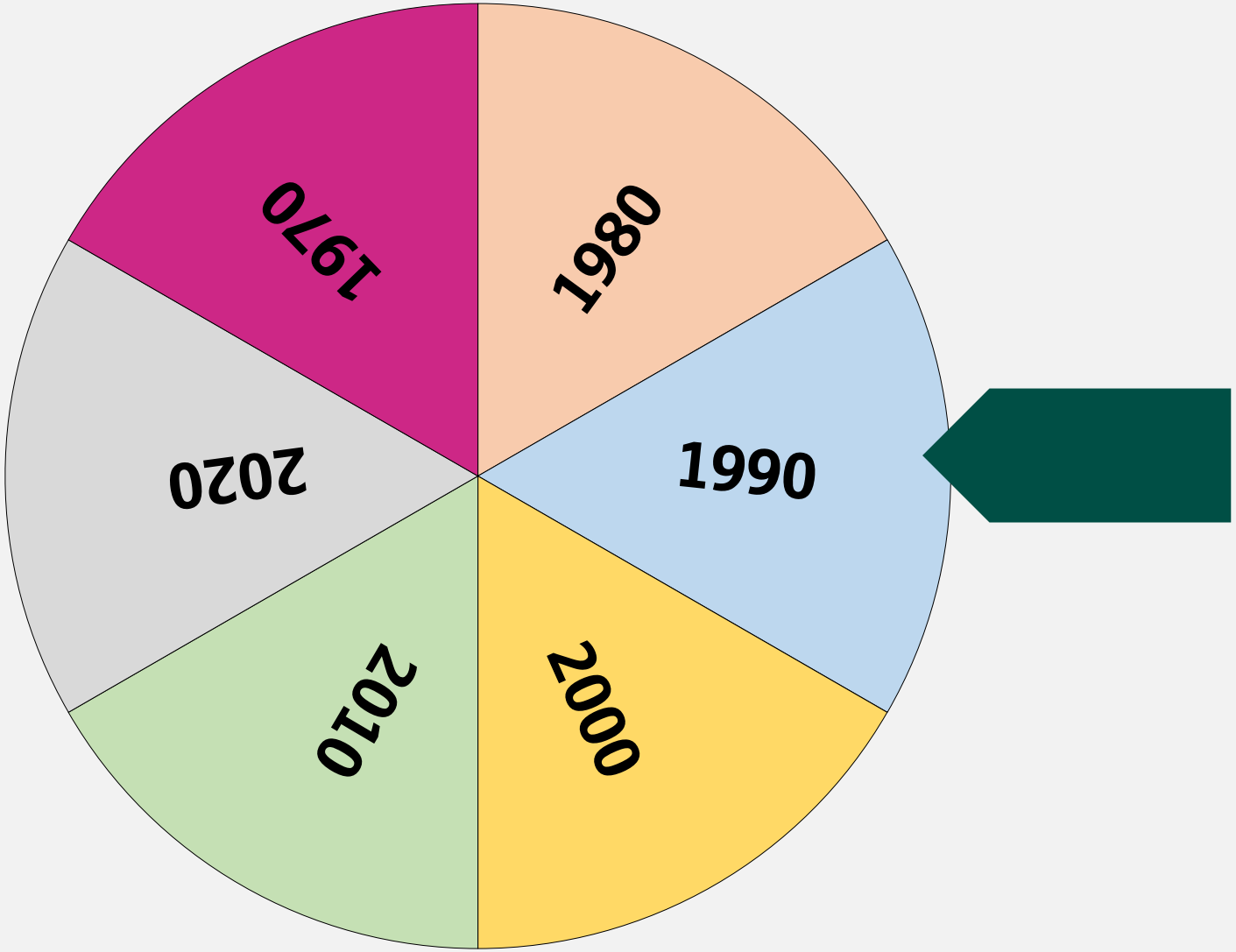
Zulassung:	1997
Baujahr / Familie:	1970 / verheiratet, 2 Töchter
Geboren in:	Berlin
Aufgewachsen in:	Essen
Studium in:	Konstanz
Kanzleien in:	Willich, Mönchengladbach, Ulm
Kontakt:	Telefon: 02154 / 428005
	bernhard.kinold@guh-vs.de



Und wer sind Sie?

Bild: pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.



Wo haben Sie gelebt im Jahr …

Bild: eduki

FINANZ BILDUNG für alle.



Gestatten:

KAY KUNDE

Download-Link

https://t1p.de/DSGV-Vollmachten

Inhalte

1. Die eigenen Interessen wahren: Vorsorgemöglichkeiten im Überblick
2. Vollmachten und Vorsorge: mögliche Regelungen im Alltag
3. Form und Wirksamkeit von Vollmachten
4. Vermögensangelegenheiten rechtzeitig regeln
5. Patientenverfügung – was soll mit mir passieren, wenn ich nicht mehr allein entscheiden kann?
6. Kurzer Einblick in die Sorgerechts- und Betreuungsverfügung
7. Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von Verfügungen und Vollmachten

1.

Die eigenen Interessen wahren: Vorsorge-möglichkeiten im Überblick



Was passiert dann?



Wer soll das bezahlen?



Bild: pixabay



Wer soll das bezahlen?



Bild: pixabay



Was hat sie denn?



Bild: Pixabay – Parentingupstream



Wer soll das bezahlen?



Bild: pixabay



2.

Vollmachten und Vorsorge: mögliche Regelungen im Alltag



FINANZ BILDUNG für alle.



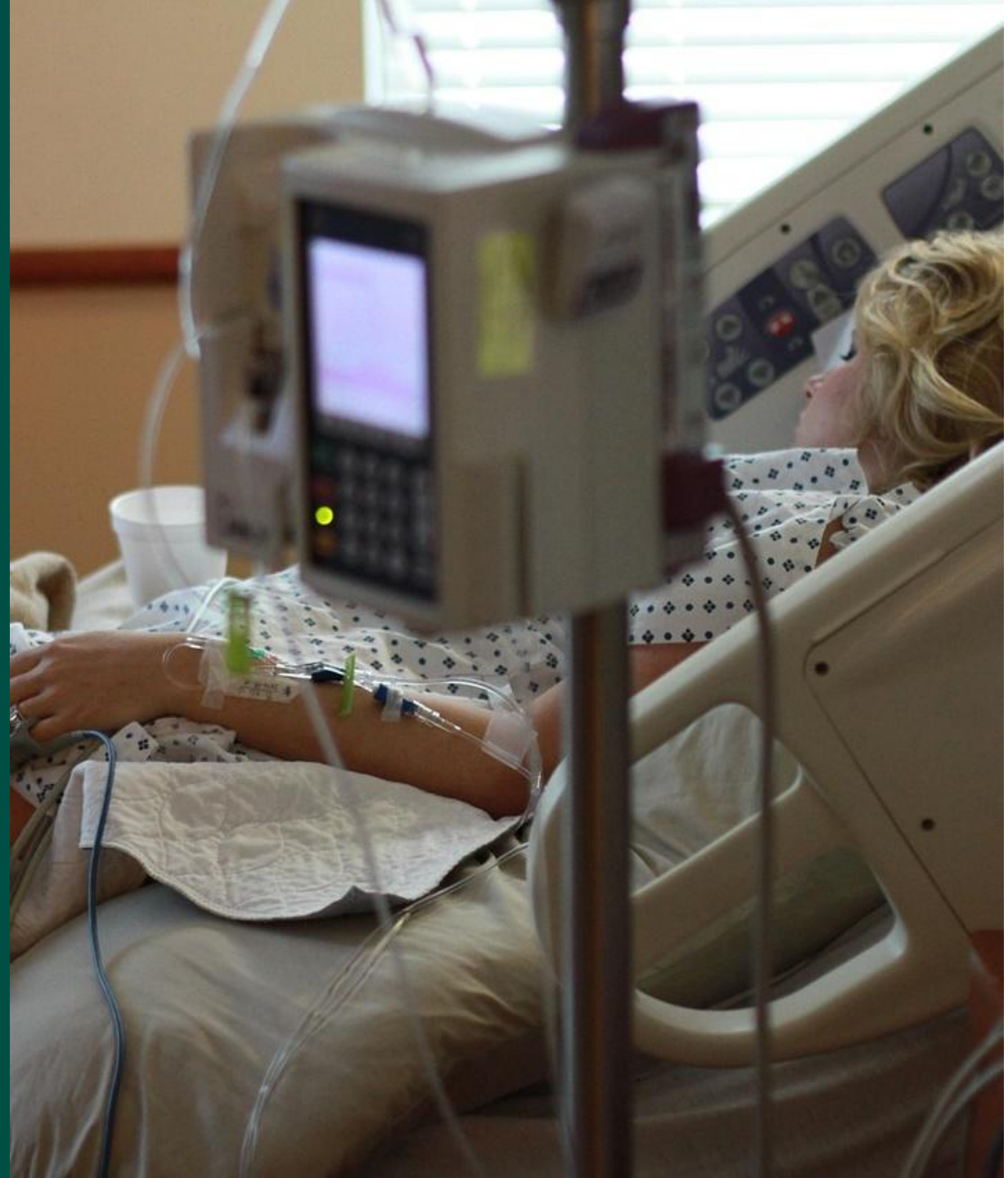
§ BGB §

§ 1357 Abs 1 BGB:

Jeder Ehegatte ist berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, […]

Bild: Pexels – Mart Production

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1358 BGB:

Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitssorge

Bild: Pexels – Yaroslav Shuraev

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1814 Abs. 1 BGB:

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (Betreuer).

Bild: Pexels – Sora Shimazaki

FINANZ BILDUNG für alle.

Nein!



Bild: Pixabay



§ BGB §

§ 1814 Abs. 3 BGB:

Ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. Die Bestellung eines Betreuers ist insbesondere nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, […], gleichermaßen besorgt werden können […]

Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?





Arten von Vollmachten

- Einzelvollmacht
- Bankvollmacht
- Vorsorgevollmacht
- Generalvollmacht

Bild: Pixabay – Gerd Altmann

Fragen?



3.

Form und Wirksamkeit von Vollmachten



Formen

- Mündliche Vollmacht
- Privatschriftliche Vollmacht
- Notarielle Vollmacht



Bild: Pixabay – Stefan Schweihofer

4.

Vermögens-angelegenheiten rechtzeitig regeln



FINANZ BILDUNG für alle.

Was du heute kannst besorgen,…

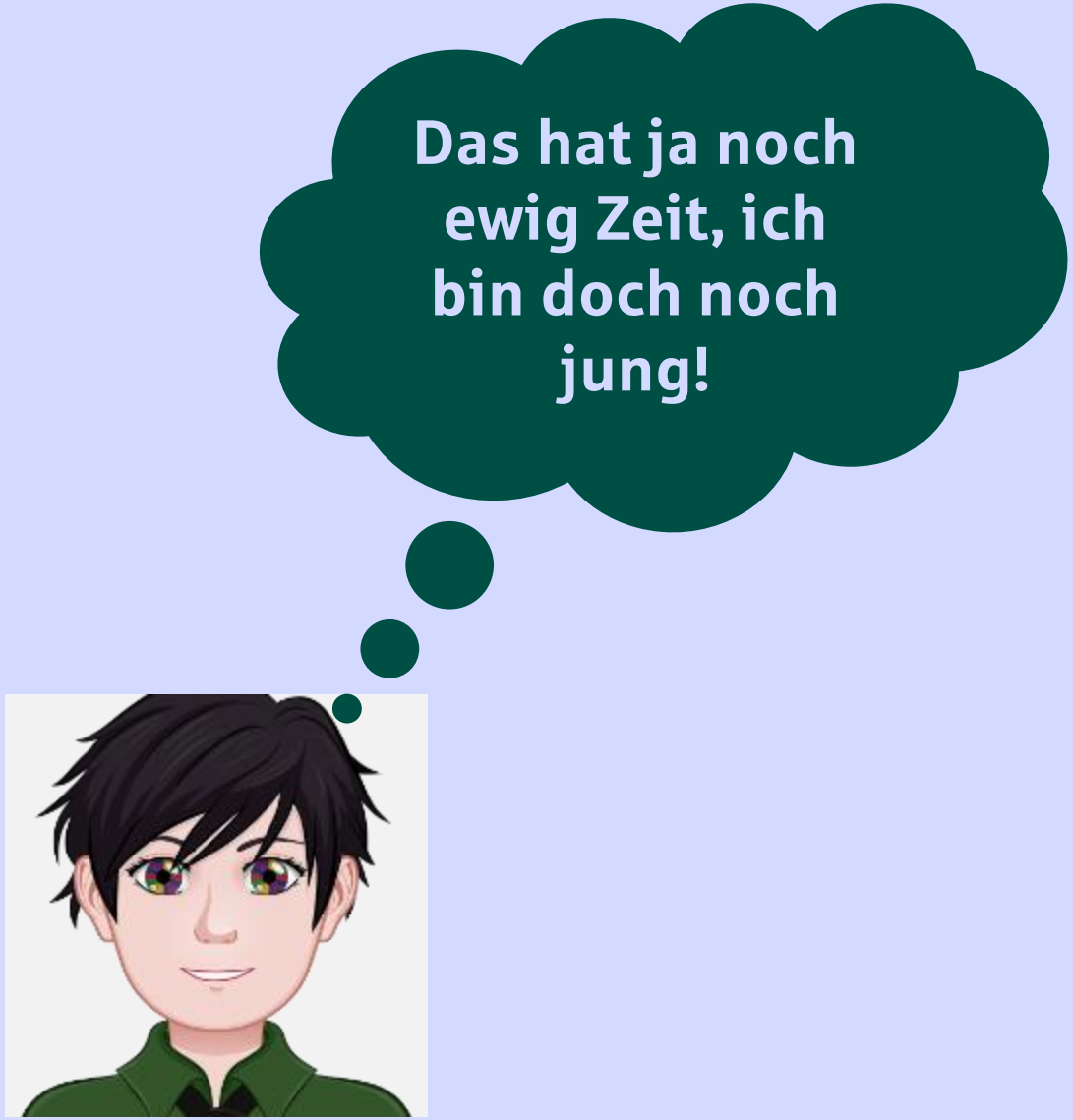


Bild: Pixabay


112
… das verschiebe nicht auf morgen!

Regelungsbedarf ermitteln

Betrifft mich das denn überhaupt?



Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Geeignete und Ungeeignete

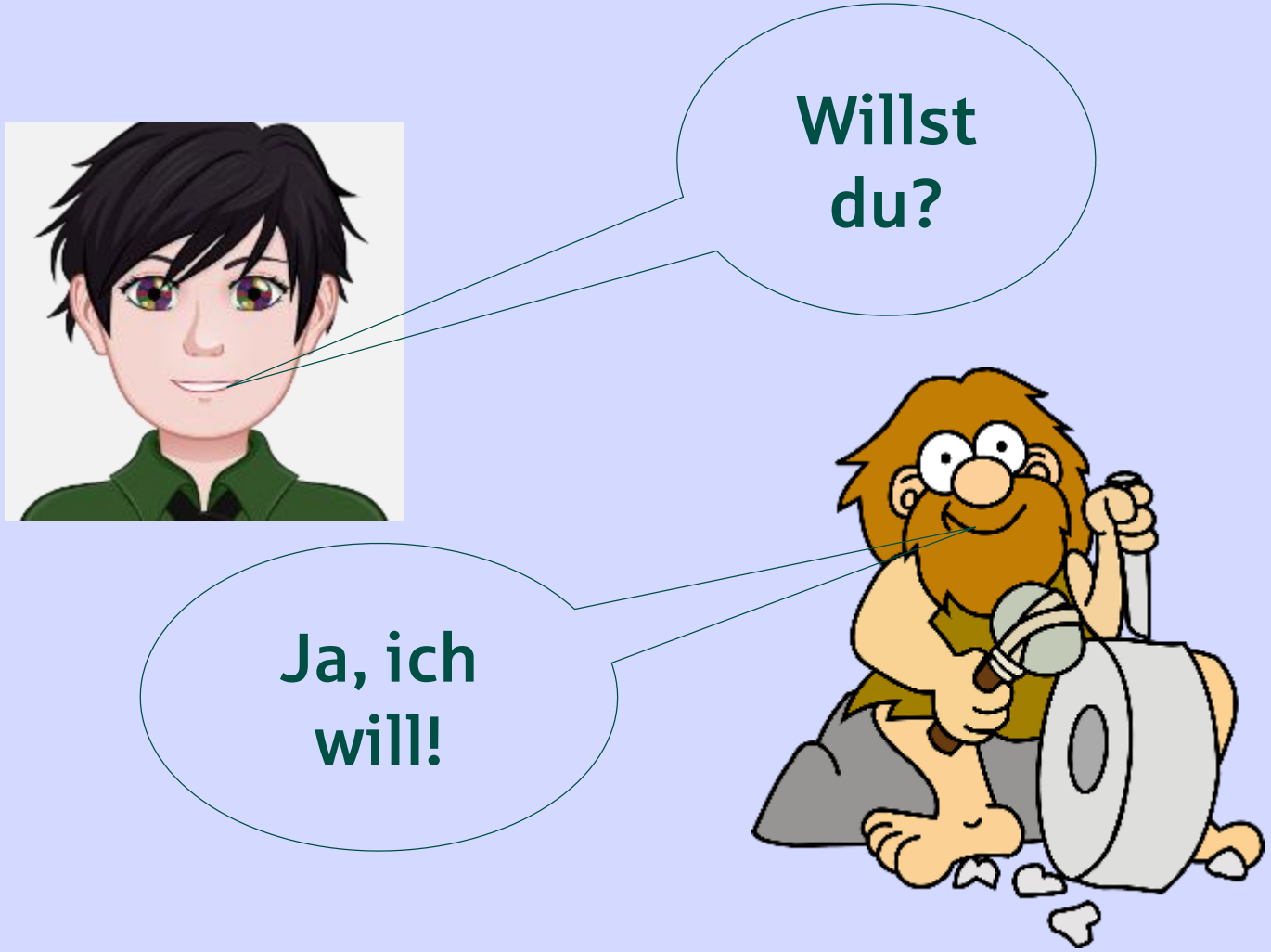




Meine Oma hat sich immer so schön um alles gekümmert!

Bilder: Pixabay

Wichtig: Gefundene Person ansprechen!



Achtung: Haftung!

Bilder: Pixabay

Fragen?

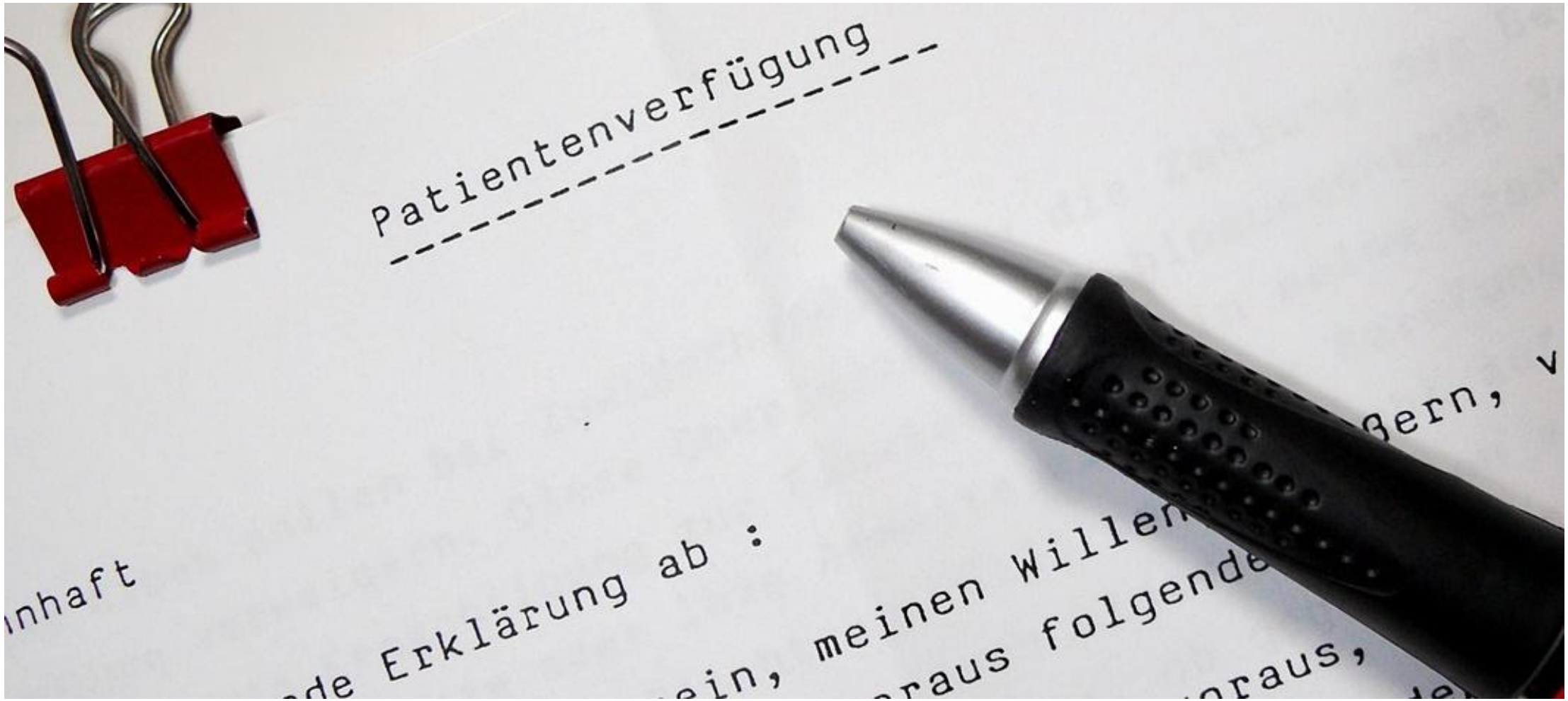


5.

Patientenverfügung – was soll mit mir passieren, wenn ich nicht mehr allein entscheiden kann?



Ein Leben an Schläuchen und Maschinen will ich nicht!



Der Eid des Hippokrates …

- … wird heute von keinem Arzt mehr geleistet!
- aber: Lebenserhaltung als oberste ärztliche Leitlinie

Strafgesetzbuch:

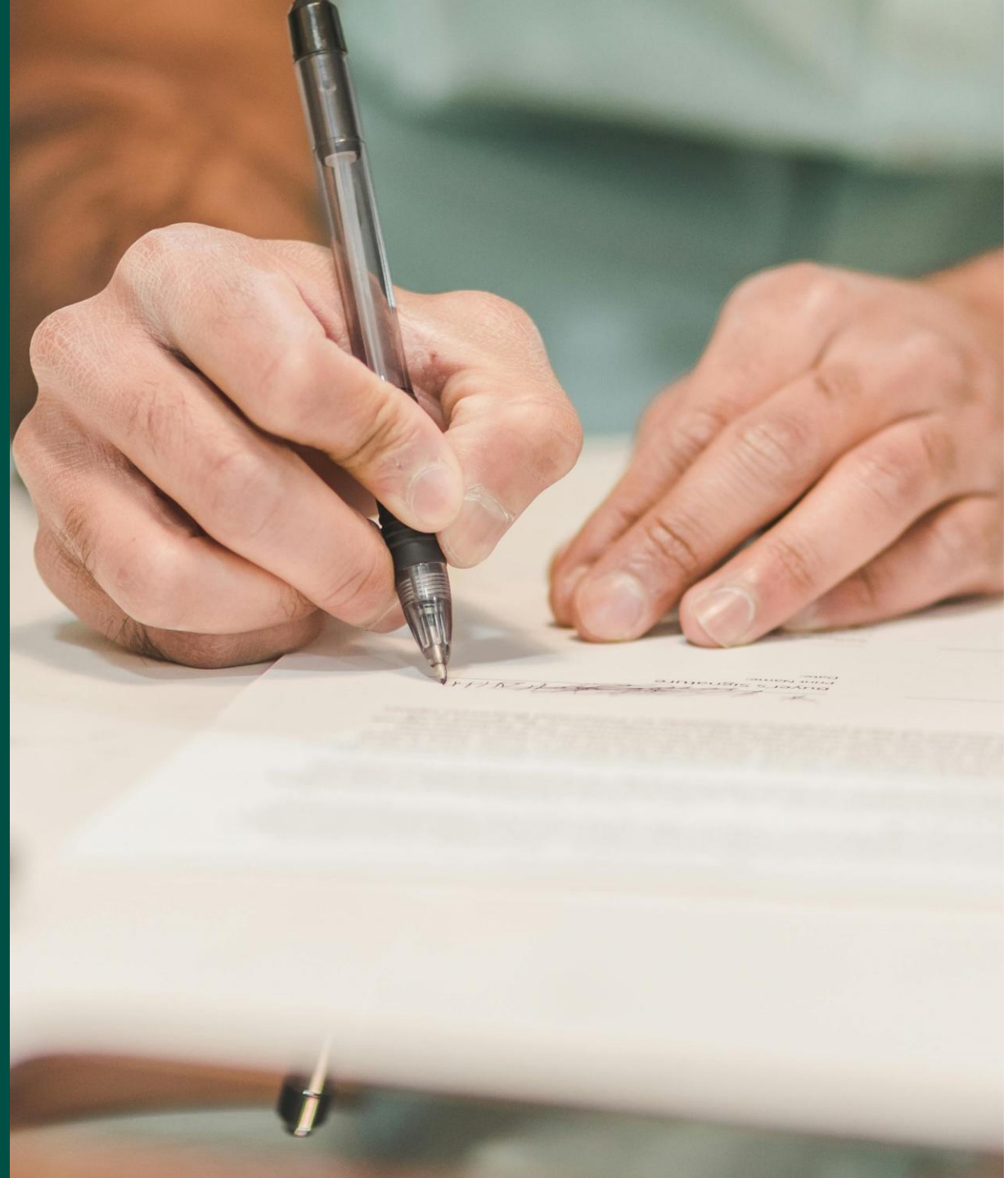
- § 323c - Unterlassene Hilfeleistung

  § 216 - Tötung auf Verlangen



´Bild: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1827 BGB:

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), …

Bild: Pexels – RDNE Stock project

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1827 BGB:

… prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Bild: Pixabay – Sabine van Erp

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1827 BGB:

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. …

Bild: Pexels – Karolina Grabowska

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

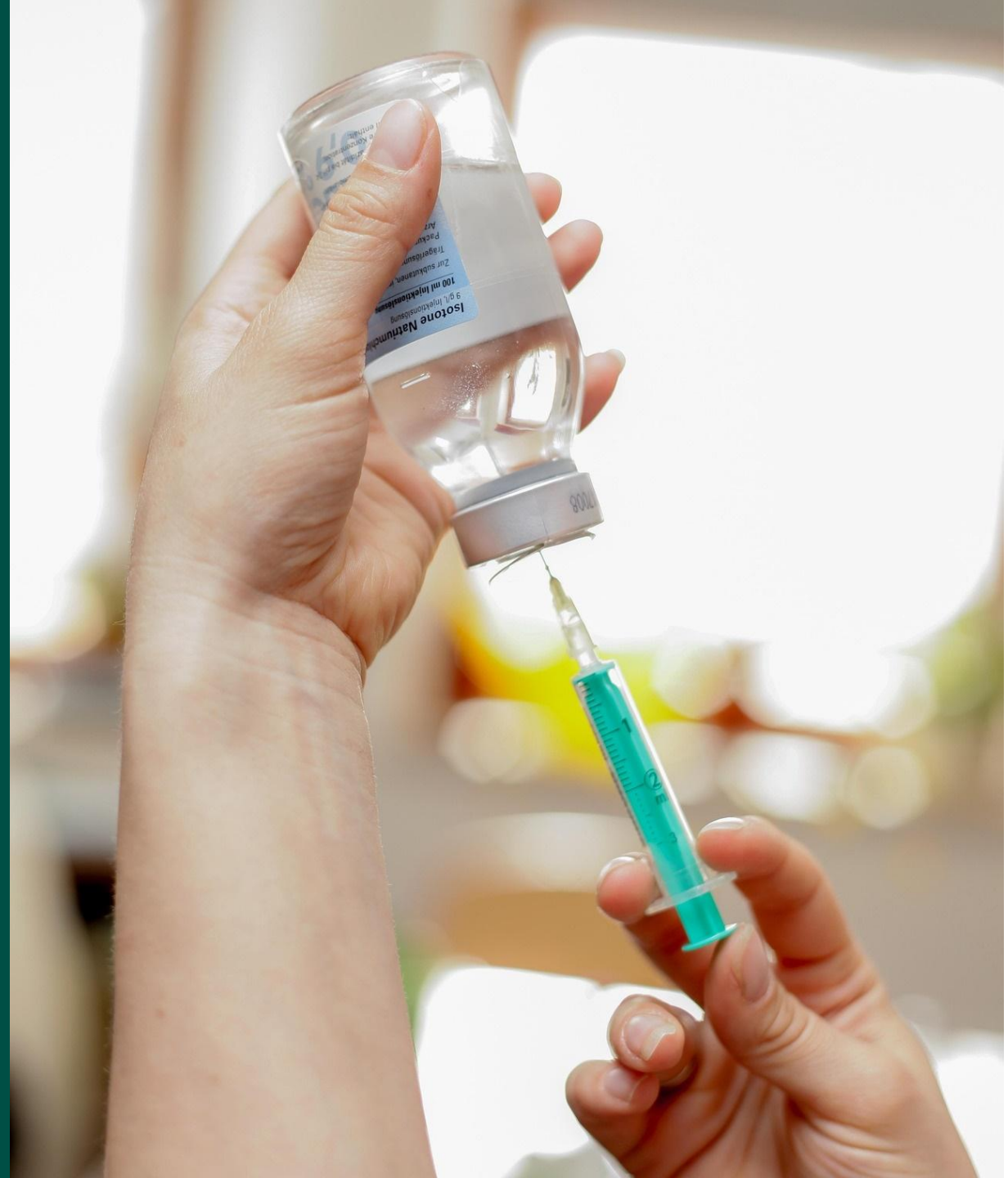
§ 1827 BGB:

… Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten. […]

(6) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

Bild: Pixabay – Sabine van Erp

FINANZ BILDUNG für alle.



Sterbehilfe

§ 216 StGB Tötung auf Verlangen

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Der Versuch ist strafbar.

→ aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten!

Bild: Pixabay – Angelo Esslinger

FINANZ BILDUNG für alle.



Assistierter Suizid

Um - straffreie - Beihilfe zum Suizid handelt es sich dann, wenn eine Person tödliche Medikamente besorgt und bereitgestellt hat, diese jedoch vom Patienten selbst eingenommen wurden.

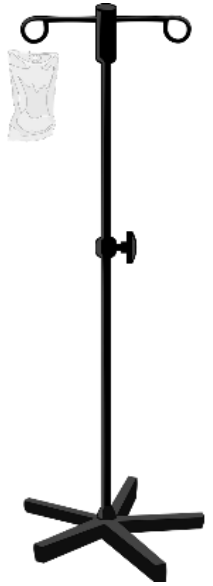


Bild: Pexels – Karolina Grabowska; Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?



6.

Kurzer Einblick in die Sorgerechts- und Betreuungs-verfügung



FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1782 Abs. 1 BGB:

Die Eltern können durch letztwillige Verfügung eine natürliche Person als Vormund oder Ehegatten als gemeinschaftliche Vormünder benennen oder von der Vormundschaft ausschließen, wenn ihnen zur Zeit ihres Todes die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes zusteht.

= Sorgerechtsverfügung

Bild: Pixabay – Andreas Breitling

FINANZ BILDUNG für alle.



§ BGB §

§ 1816 Abs. 2 BGB:

Wünscht der Volljährige eine Person als Betreuer, so ist diesem Wunsch zu entsprechen, es sei denn, die gewünschte Person ist zur Führung der Betreuung […] nicht geeignet. Lehnt der Volljährige eine bestimmte Person als Betreuer ab, so ist diesem Wunsch zu entsprechen, […]

= Betreuungsverfügung

Bild: Pexels – Eren Li

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?



7.

Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von Verfügungen und Vollmachten



Von der Wiege bis zur Bahre …

…Formular, Formulare





Bild: Pixabay





Bild: Pixabay Gerd Altmann

Linktipps

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_patientenverfuegung/form_patientenverfuegung_node.html

https://www.verbraucherzentrale.de/gesundheit-pflege/selbstbestimmt-die-onlinevorsorgedokumente-der-verbraucherzentralen-76270

https://www.bundesaerztekammer.de/bundesaerztekammer/patienten/patientenverfuegung

https://www.notar.de/

https://anwaltauskunft.de/

https://www.vorsorgeregister.de/

Wohin damit?



Streng geheim?



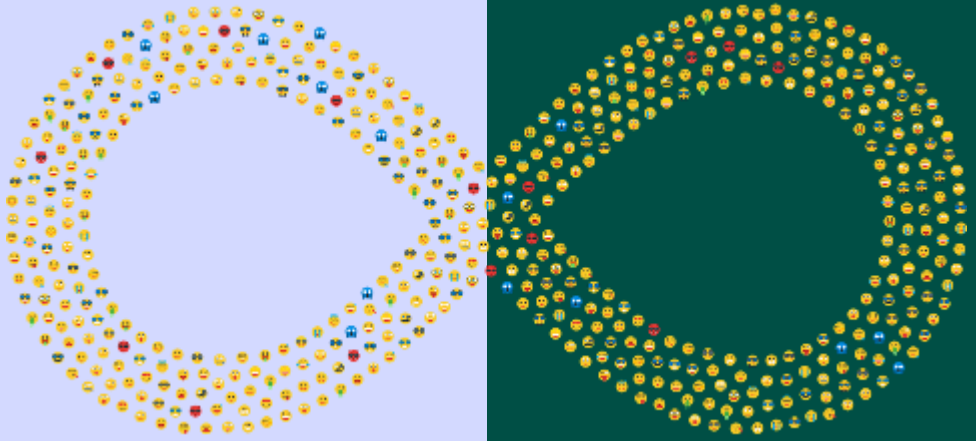


Wenn es keiner weiß, nützt es nichts?!

BUNDESNOTARKAMMER
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Bilder: Pixabay

Von nun an bis in Ewigkeit?





Ich hab´s mir anders überlegt!

Alle Verfügungen können jederzeit geändert oder ganz widerrufen werden.

<u>Voraussetzung:</u>

Geschäftsfähigkeit

Bilder: Pixabay

FINANZ BILDUNG für alle.

Fragen?





Geben Sie uns jetzt ein kurzes Feedback zum Vortrag unter

www.s.de/2t7d

Danke.

Bernhard Kinold, Rechtsanwalt
Freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e. V.

+49 2154 428005
bernhard.kinold@guh-vs.de

Geld und Haushalt

FINANZ BILDUNG für alle.

Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Kommende Online-Veranstaltungen

26.11.2026: 16:30 – 18:00 Uhr	Digitaler Nachlass
09.12.2026: 15:00 – 16:30 Uhr	Online-Dating und online Freunde finden im Alter

Diese und viele weitere Online-Veranstaltungen auf:

www.digitaler-engel.org/digitale-lernangebote

Ihre Rückmeldung ist uns wichtig!

Es sind nur 8 Fragen und dauert ca. 5 Minuten.

Hier geht es zum Formular:

Link: https://l.dsin.de/feedback

Herzlichen Dank!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DIGITALER ENGEL



Digitaler_engel



Digitaler Engel



Digitaler Engel TV



Digitaler-engel.org



info@digitaler-engel.org